

HERZLICH WILLKOMMEN IM 1. LENKUNGSKREIS

EfA-Umsetzungsprojekt (UP2)

**„Hilfe und Förderung für
Menschen mit Behinderung“**

www.mediaserver.hamburg.de / Maxim Schulz

20.10.2021 | Hamburg

AGENDA

- 01 Vorstellungsrunde
- 02 Auftrag
- 03 Mitarbeitende u. verwandte OZG-Leistungen
- 04 Projekteinblick
- 05 Inhaltlicher Schwerpunkt
- 06 Kritische Punkte/Risiken
- 07 Fragen

VORSTELLUNGSRUNDE



TEILGENOMMENE PERSONEN

- [REDACTED], SK Hamburg, Leistungsverantwortung
- [REDACTED], BMWI, Themenfeldfederführung Bund
- [REDACTED], Sozialamt Hamburg, Fach-Ressort Hamburg
- [REDACTED], SK Hamburg, Service Portfolio Management, Vertretung Auftraggeber FHH
- [REDACTED], SK Hamburg, Service Design
- [REDACTED], SK Hamburg, Projekt Management Office
- [REDACTED], Sozialministerium, Mitmachland Schleswig-Holstein
- [REDACTED], BAR, Fachliche Ansprechperson
- [REDACTED], Sozialamt Hamburg, Fach-Ressort Hamburg
- [REDACTED], SK Hamburg, Projektleitung

AUFTRAG

02

AUFTRAG

Aus dem OZG-Steckbrief:

Onlinedienst zur Beantragung finanzieller Leistungen der Integrationsämter nach SGB IX i. V. m. SchwbAV an Arbeitgeber

Abgrenzung:

- Leistungen der Integrationsämter zur Teilhabe am Arbeitsleben sind nachrangig gegenüber den entsprechenden Leistungen der Rehabilitationsträger (Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Träger der gesetzlichen Unfallversicherung).
- Vernetzung des OD mit Angeboten der Rehabilitationsträger (letzte Ausbaustufe).

MITARBEITENDE & VERWANDTE OZG- LEISTUNGEN



MITARBEITENDE

Hamburg „Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung an Arbeitgeber“	Projektteam UP2	
BIH	■■■■■	Geschäftsführung BIH
Schleswig-Holstein	■■■■■	Leitung Integrationsamt
Brandenburg	■■■■■	Teamkoordination Integrationsamt, Team Potsdam



VERWANDTE OZG-THEMEN

Themenfeld Unternehmensführung und Entwicklung

Hilfe und Förderungen für Menschen mit Behinderungen an Arbeitgeber *Leistungen, die von Arbeitgebern bei den Integrationsämtern beantragt werden können.*

Kündigungsschutz schwerbehinderter Menschen

Die Beantragung der Aufhebung besonderer Kündigungsverbote ist ein Teilprojekt im Umsetzungsprojekt „Arbeitgeberpflichten“ und wird deshalb dort umgesetzt.

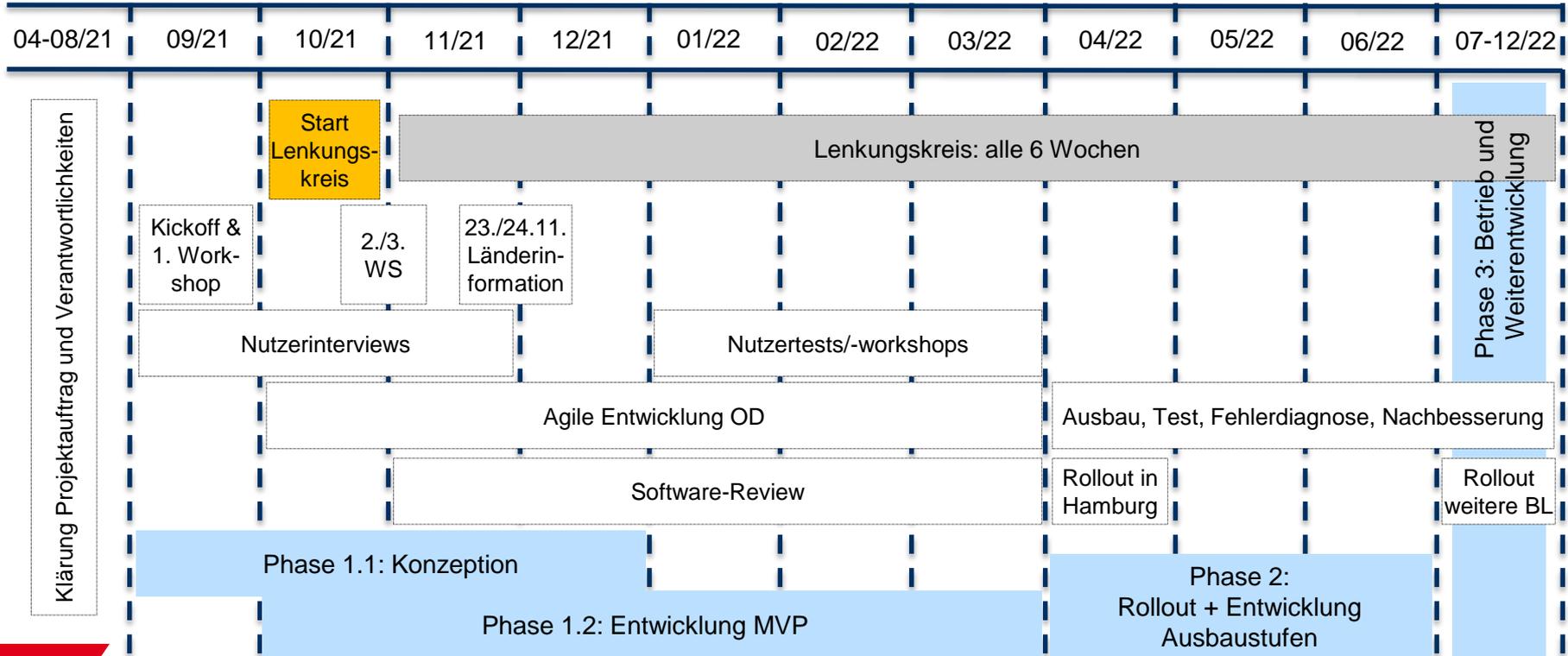
Themenfeld Gesundheit

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Leistungen, die von Arbeitnehmern bei den Integrationsämtern beantragt werden können.



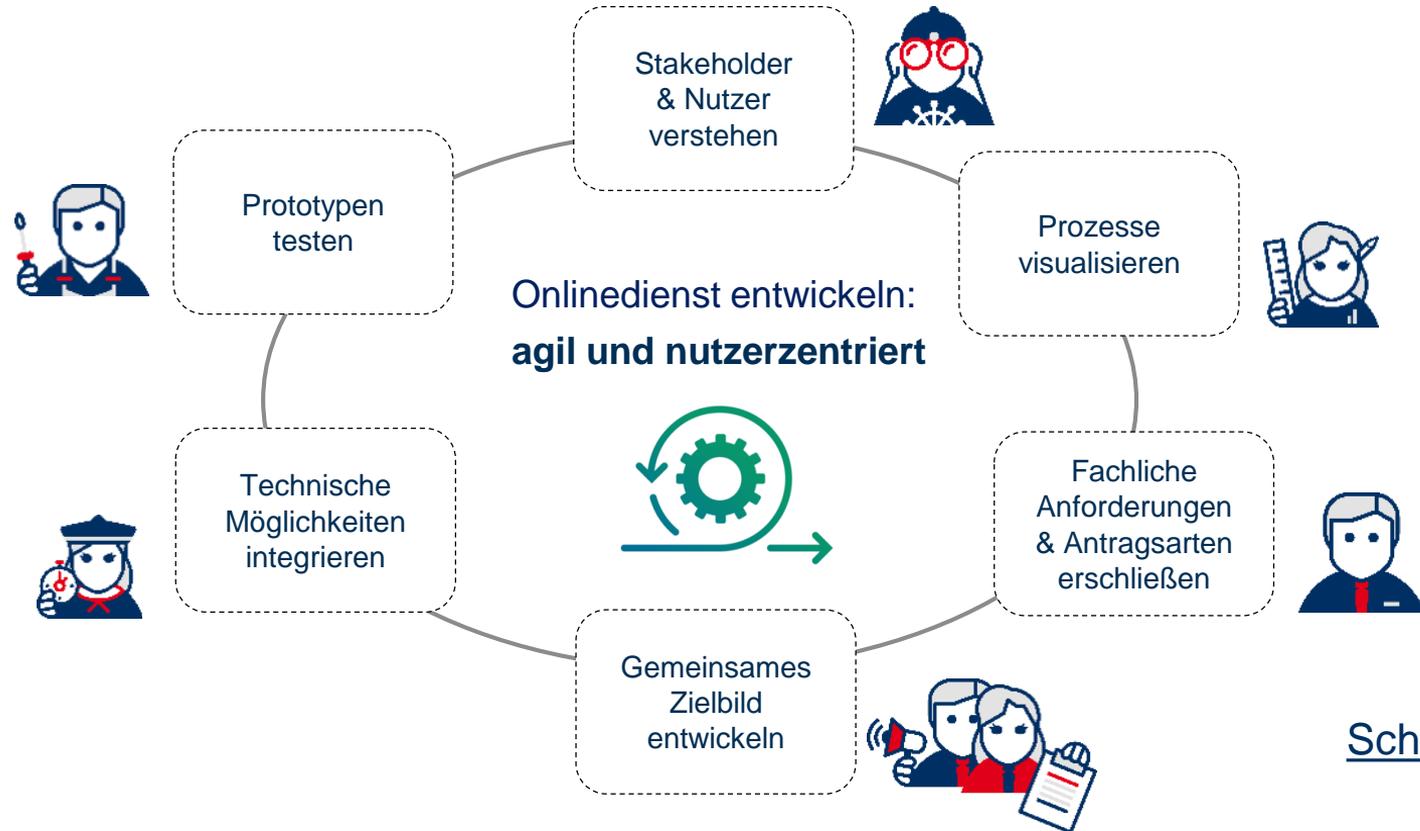
ROADMAP



PROJEKTEINBLICK



PROJEKTVORGEHEN



Schulterblick

INHALTLICHER SCHWERPUNKT

05

INHALTLICHER SCHWERPUNKT (1/4)

- In der OZG-Leistung ist ursprünglich § 34 SGB IX als gesetzliche Grundlage genannt. Dieser bezieht sich heute allerdings auf die Beratung von Menschen mit Behinderung durch Ärzte u. a. Insofern kann dieser Paragraph nicht richtig sein.
 - Ende 2018 gab es eine Gesetzesänderung, so dass der damalige § 34 heute der § 50 ist. Dieser bezieht sich auf Leistungen an Arbeitgeber im Kapitel 10 „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“. Dies passt auf den ersten Blick.
 - § 50 SGB IX fokussiert die Rehaträger, zu denen die Integrationsämter allerdings nicht gehören.
 - Der zur OZG-Leistung ursprünglich erarbeitete Steckbrief bezieht sich aber explizit, durchgehend und in erster Linie auf die Integrationsämter und nur im weiteren „auf weitere Rehabilitationsträger“.
- **Wir vermuten deshalb, dass bei der Definition unserer OZG-Leistung die Integrationsämter als Teil der Rehabilitationsträger angesehen wurde, was so nicht richtig ist.**

INHALTLICHER SCHWERPUNKT (2/4)

- Das Integrationsamt betreut schwerbehinderte Menschen.
 - Menschen mit einem Behinderungsgrad, der nicht einer Schwerbehinderung entspricht oder dieser gleichgestellt ist, und deren Arbeitgeber werden durch die Rehabilitationsträger unterstützt.
 - Rehabilitationsträger sind laut § 6 SGB IX u. a. die gesetzlichen Krankenkassen, die Bundesagentur für Arbeit, Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, Rentenversicherung etc.
 - Einen OD für alle Menschen mit einer Behinderung zu entwickeln, ist angesichts der Vielzahl der Antragstellen in der zur Verfügung stehenden Zeit und dem zur Verfügung stehenden Budget nicht möglich. Wenn dies gewollt ist, ist dieses UP nicht umsetzbar.
- **Wir fokussieren uns in diesem UP deshalb auf die Leistungen des Integrationsamts an Arbeitgeber, planen aber natürlich, auf der Antragseinstiegsseite auf weitere Angebote hinzuweisen.**

INHALTLICHER SCHWERPUNKT (3/4)

- **Wir digitalisieren die Leistungen der Integrationsämter für schwerbehinderte Arbeitnehmer an Arbeitgeber/Unternehmen, da dieser Auftrag auch im Steckbrief beschrieben ist.**
- **Die Rechtsgrundlage für die Integrationsämter ist der § 185 SGB IX i. V. m. SchwbAV**

Teilnehmer: BIH, Sozialbehörde Hamburg, PL und LV, FIM-Experten

INHALTLICHER SCHWERPUNKT (4/4)

Dieses Thema ist so grundsätzlich, dass wir eine gemeinsame Entscheidung benötigen:

- 1. Gibt es Verständnisfragen?**
- 2. Gibt es andere Sichtweisen, die wir hier diskutieren können?**

→ Die von uns angestrebte Fokussierung ist so grundsätzlich und voraussetzungsvoll für dieses Umsetzungsprojekt im Hinblick auf Zeit + Budget, dass wir im nächsten Lenkungskreis darüber entscheiden sollten.

KRITISCHE PUNKTE/ RISIKEN

06

KRITISCHE PUNKTE / RISIKEN

Folgende Punkte sind derzeit bekannt, die Einfluss auf den UP-Erfolg haben können:

1. Folgekosten für Nachnutzung (alle ODs)
2. Technische Abhängigkeiten: Rechtzeitige Bereitstellung der benötigten Basisdienste und weiterer Features (alle)
3. Wenig Zeit für die Konzeption
4. InANet und OSI sind unterschiedliche Architekturkonzepte

ZEIT FÜR FRAGEN



ZEIT FÜR FRAGEN



VIELEN DANK FÜR DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT!

Ihre
Ansprechpartner:

Projektleiter

Leistungsverantwortliche

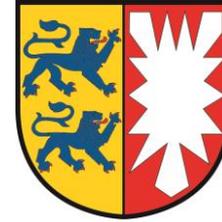
www.mediaserver.hamburg.de / Andreas Vallbracht

MITMACHALLIANZ

BIH



Brandenburg



Schleswig-Holstein



ZEITPLAN

Alle 6 Wochen

Termin	Tätigkeit
20. Oktober 2021	1. Lenkungskreis
01. Dezember 2021	2. Lenkungskreis
12. Januar 2022	3. Lenkungskreis
23. Februar 2022	4. Lenkungskreis
06. April 2022	5. Lenkungskreis
18. Mai 2022	6. Lenkungskreis
29. Juni 2022	7. Lenkungskreis
10. August 2022	8. Lenkungskreis
21. September 2022	9. Lenkungskreis
02. November 2022	10. Lenkungskreis

PROJEKTTEAM

